

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Vommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 96.

Donnerstag den 26. April 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer außerordentlichen Sitzung auf

Freitag, den 27. April l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses ebenfalls eingeladen.

Tagesordnung:

Feststellung des städtischen Haushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1900.

Wiesbaden, den 23. April 1900.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden im neuen Rathsaule, Zimmer Nr. 16, nachmittags von 5 bis 6 Uhr an folgenden Tagen statt:

29., 30. Mai, 1., 2., 11., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 28., 29., 30. Juni, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 17., 18. und 19. September, für Kinder aus infizierten Häusern am 20. und 21. September.

Die Termine für die Wiederimpfungen werden den betreffenden Kindern in den Schulen bekannt gegeben. Für Wiederimpfungen aus infizierten Häusern ist Termin auf den 22. September, nachmittags von 5—6 Uhr angesetzt.

Der Eingang zum Impfstoff erfolgt durch das Portal gegenüber dem Neubau des Hotels „zum grünen Wald.“

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impftermin vorzustellen. Nachschau findet Nachmittags von 5—6 Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Empfangnahme des vorgeschriebenen Impfscheines aus dem Impfstoff entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern-, Pflegeeltern und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen pünktlich zur Impfung und zur Nachschau zu stellen. Anderfalls müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsgesetz angedrohten Strafen, auf eigene Kosten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1899 und früher geborene Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorschriftswidrig entzogen worden sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Abimpfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zu verwendende Impfstoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu Cassel bezogen wird.

Verhaltens-Vorschriften.

A. Für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Auch haben sich Erwachsene, die in solchen Häusern wohnen, vom Impftermin fernzuhalten.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mittheilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinigung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man versäume eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibt unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonneneinstrahlung.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Uebertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten, auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflings, welche mit ihm denselben Haushalt theilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rath eines Arztes einzuziehen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem roten Entzündungskreise umgebenen Schuppchen entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuppchen ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rötze entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, so ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzt anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Für Wiederimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus,

rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken hervorsehen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß eine Versäumnis des Schulunterrichts deshalb nicht so nothwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Rötze und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgelochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom 3. bis 12. Tage von Allen, bei denen sich Impfpusteln bilden, auszusetzen. Die Impfstellen sind, solange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Kotlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokale kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termin-tage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Wiesbaden, den 12. April 1900.

Der Polizei-Präsident.

J. B.: Faldé.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Ärzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, mache ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des Bundesraths vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu Nr. 13 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 29. März d. J.) aufmerksam.

Indem ich die Herren Ärzte um genaue Befolgung dieser Vorschriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 u. 17 a. a. O. hin, welche lauten.

§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen auf dem rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier feichte Schnitte von höchstens 1 cm. Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 cm. von einander entfernt liegen. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstreichen der Lymphe in die durch Anspannen der Haut klaffend gehaltenen Wunden ist im Allgemeinen ausreichend.

Das Auftragen der Lymphe mit dem Pinsel ist verboten.

Uebrig gebliebene Mengen von Lymphe dürfen nicht in das Gefäß zurückgefüllt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

Druckexemplare der Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, sowie Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge und Wiederimpflinge sind in der Buchdruckerei von Plaum, Moritzstraße 27 hier selbst, zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Seitens der Ärzte bei Abgabe von Attesten, in welchen gemäß §§ 2 u. 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in gültiger Form (§ 10) die Nothwendigkeit der Zurückstellung eines Impflings bezw. Wiederimpflings bescheinigt werden soll, nur das durch den Bundesrathsbeschluss vom 30. Oktober 1874 (Min.-Bl. für d. i. V. S. 235) vorgeschriebene Formular 3 zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „kann“ des Vorbruchs in dem vorbezeichneten Formular geeignetenfalls in „konnte“ umgeändert wird. — 38

ein Impfpflichtiger auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen, (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 12. April 1900.

Der Polizei-Präsident.

J. B.: Faldé.

Vorstehende Bekanntmachungen werden veröffentlicht.

Wiesbaden, 19. April 1900.

Der Magistrat:

J. B.: Heß.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen welche noch Holz in den städtischen Walddistrikten „Kerberg, Bahnhof, Himmelöhr, Würzburg, Brücher und Kiffelborn“ lagern haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe ungehäut abzufahren.

Vom 1. Mai cr. ist die Holzabfuhr aus den oben bezeichneten Distrikten bis auf Weiteres verboten.

Der Magistrat.

J. B.: Körner.

Aufforderung.

Auf den hiesigen Friedhöfen bedürfen verschiedene Grabstellen entsprechender Instandsetzung und Unterhaltung. Besonders haben auf dem neuen Friedhofe die Grabstätten mit ihren Anpflanzungen und Grabsteinen dadurch Schaden gelitten, daß sich das Erdreich in Folge der Winterfeuchtigkeit gesetzt hat.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden daher ersucht, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten nach vorheriger Anmeldung bei dem betreffenden Friedhofs-Aufsicher bald gefälligst vornehmen lassen zu wollen.

Wiesbaden, den 19. April 1900.

Die Friedhofs-Deputation:

Körner.

5066

Bekanntmachung.

Montag den 30. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr wollen die Wittve und Erben des Schreiners Jakob Formberg ihr im Distrikte „Mütherberg“ 3er Gewann, zwischen Georg Görtz und Wilhelm Göbel belegenes, 5 Ar 66,25 Qm. großes Grundstück, Nr. 6735 des Lagerbuchs, im Rathhause hier, Zimmer Nr. 55 abtheilungshalber versteigern lassen.

Wiesbaden, den 23. April 1900.

Der Oberbürgermeister.

J. B.: Körner.

5028

Bekanntmachung.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß gemäß § 15 der hiesigen Marktordnung der Fruchtmarkt in der Bleichstraße in den Sommermonaten bereits um 9 Uhr Vormittags jeden Donnerstag — und wenn dieser ein gesetzlicher Feiertag ist, an dem zunächst vorhergehenden Werktag beginnt.

Wiesbaden, den 21. April 1900.

Das Accise-Amt.

5026

Heute Donnerstag, von Vormittags 7 Uhr ab,

wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch zweier Schweine zu 40 Pf.

das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Buchbereiter und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Die verehrlichen Besucher der Kur-Anlagen werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 bei Strafe verboten ist, Hunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Ebenso ist das Mitbringen von Hunden in den reservirten Gärten des Kurhauses während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. April 1900.

Städtische Kur-Verwaltung:

von Ebmeyer, Kurdirektor.

949a

Bekanntmachung.
In den nachbenannten Straßen werden mit Zustimmung
Kgl. Polizeidirektion anlässlich der Herausgabe des neuen
Adressbuches folgende Neu- bzw. Umnummerierungen von
Häusern und Bauplätzen vorgenommen werden.

Alte / Neue Nummer	Besitzer	Alte / Neue Nummer	Besitzer
—	Bismarckring (Ostseite)	23	27
—	1 Müller	25	29
—	3 Noos		
—	5 Bauplatz	1	Bauplätze
—	7 Noß	3	"
—	11 Häfner	5	"
—	13 fällt aus	7	"
15	15 Häfner	9	"
—	(Westseite)	11	"
—	2 Bertram	13	Ost n. Bd.
—	4 Zintgraf	15	Müller
—	6	17	Roth
—	8	19	Krauß
—	10 Bauplatz	21	Jung
—	12	23	Reichwein
—	14 Sch. Markloff	25	Birt u. Dorman
—	16 Ph. Markloff	27	Hef
—	18 Joh. Markloff	29	Gebr. Sauer
—	20 Bauplatz	31	Werner
2	22 Müller Ant.		(Westseite)
4	24	10	Bauly
6	26 Müller u. Schwarz	12	Schwant
8	28 Schweißguth	14	Eisert u. Reichwein
10	30 Biemer	16	Henrich
12	32 Müller	18	Rauch
14	34 Schmidt	20	Reichwein u. Schlint
16	36 Markloff	22	
18	38 Würsdörfer	24	Rosell u. Meyer
20	40 Markloff	26	Gath
	Dohheimerstraße (Nordseite)	28	Martin
61	61 Bullenkaul		Mainzerstraße (Westseite)
—	63 Capito	7	Geisel
—	65 Kraft	9	Bauplatz
—	67 Rerten	11	Stoffel
61a	69 Gütler	13	v. Reichenau
—	71 Perch	15	Grimm
63	73 Stamm	17	Dietrich
65	75 Sauer	19	Werner
	(Südseite)	21	"
40a	42 Müller	23	v. Köppen
42	44 Derselbe	25	Jsenbeck
44	46 Lange	27	Kalkmann
46	48 Halberstadt	29	Lenblan
46a	50 Meyer	31	Wente
46b	52 Balthes	31a	Heiser, Bauplatz
46c	54 Derselbe	31b	Herber
—	56 Bauplatz	31c	Eisenbahnstufus
—	58 Fuß	33	Bertram
—	60 Werkelbuch		Schostraße jeht Nerothal
—	62 Bauplatz		
50	64 Dieges		
52	66 Pfaff	1	Securius
54	68 Honsack	2	Wittlich
54a	70	3	Nid
56	72 Schleidt	4	Weygold
58	74 Jäger	5	Fach
60	76 Biemer	6	Bargen
62	78 Presber	7	Schulz
64	80 Fach	8	Securius
66	82 Becker		Schiersteinerstr. (Nordseite)
68	84 Kraft	5a	Gasseldach
70	86 Mühl	5b	Fischer
72	88 Stamm	5c	Biß
74	90 Rerten		(Südseite)
76	92 Perch		
	Gustav Freitagstr. (Südseite)	2	2 Sternberger
1	1 Biesb. Terracingesell.	—	4 Frohn
—	3 Bruening	—	6 Henrich
1a	5 Wachenborf	—	8 Martin
3	7 Dr. Bröding	4a	8a Lüttes
5	9 Ulrich	6	8b Verforungshaus
7	11 Bauplatz	8	8c Nicolai
9	13	10	10 Stuber
11	15		Sonnenbergerstr. (Ostseite)
13	17	58	58 v. Carlowitz
15	19	—	60 Pradt
17	21 v. Solms	—	62 Bauplatz
19	23 Köster	—	64 Noos
21	25 v. Solms	—	66



Donnerstag, den 26. April 1900:
Abonnements - Konzerte
des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lästner.
Nachm. 4 Uhr:
1. Admiral-Marsch Friedemann.
2. Ouverture zu „Simplicius“ Joh. Strauss.
3. Aubade aux mariés P. Lacombe.
4. Paraphrase über das Gebet aus Weber's
„Freischütz“ Lux.
5. Heitere Stunden, Polka Komzák.
6. Ouverture zu „Der Wasserträger“ Cherubini.
7. Norwegische Rhapsodie Lalo.
8. Victoria-Walzer Bilse.
Abends 8 Uhr:
1. Ouverture zu „Joseph und seine Brüder“ Méhul.
2. Menuett Paderowski.
3. Drei ungarische Tänze (Nr. 1, 3 u. 10) Brahms.
4. Scene und Balletmusik aus „Die lustigen
Weiber von Windsor“ Nicolai.
5. Ouverture zu „Rienzi“ Wagner.
6. Solvejgs Lied aus „Peer Gynt“ Grieg.
7. Fantasie aus „Der Barbier von Sevilla“ Rossini.
8. Obersteiger-Marsch Zeller.

Kurhaus zu Wiesbaden:
Samstag, den 28. April 1900, Abends 8 Uhr:
im weissen Saale:
Brillante Wunder - Soirée
von
Herrn Hofkünstler **Meunier-Sélar**
und
Madame **Louise Meunier-Sélar.**
PROGRAMM.
1. Konzertpièce.
2. Grosse Karten-Attraction (Generalkarten).
3. Eine spiritistische Manipulation.
4. Poesie und Blumenspende. (Den anwesenden Damen gewidmet.)
5. Die geheimnissvolle spiritistische Geistertafel.
6. Konzertpièce.
7. Die Bibliothek des Teufels (Original).
8. Eine Flasche Kaiser-Sekt. (Erinnerung an die heutige Soirée.)
P A U S E.
9. Eine räthselhafte Zusammenfügung.
10. Die Mr. Stuart Cumberland'sche Banknote.
11. Eine Luftexpedition (Original).
12. Konzertpièce.
13. Die mysteriöse Entfesselung. (Geistiges Eigenthum.)
14. Nach der Table d'hôte.
15. Konzertpièce.
Eintrittspreise: I. Platz 3 Mk.; II. Platz 2 Mk.
Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
4991 Städtische Kur-Verwaltung.

Familien-Nachrichten.
Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 25. April.
Geboren: Am 22. April dem Königl. Gerichtsdassessor Dr. jur. Robert Weismann e. S., Dietrich Robert Georg Heinrich. — Am 23. April dem Metzger Eugen Weinmann e. L., Elisabeth Anna Maria. — Am 22. April dem Schlossergehilfen Georg Gottschall e. L., Auguste Margarethe Elisabeth. — Am 16. April dem Tagelöhner Johann Wörldörfer, e. S., Gottfried. — Am 21. April dem Tagelöhner Wilhelm Krämer e. L., Anna Margaretha Johannette. — Am 21. April dem Vorarbeiter Paul Stülger e. L., Helene Luise. Am 22. April dem Tagelöhner Philipp Lang e. S., Karl Philipp. — Am 22. April dem Tüchlergehilfen Adam Budart e. S., Wilhelm. — Am 20. April dem Hausdiener Heinrich Wanger e. L., Nina Henriette.
Aufgeboten: Der verwitwete Gartenarbeiter Wilhelm Rod zu Bierstadt mit Pauline Antony hier. — Der Tapezierer Emil Gerbard hier mit Ottilie Euler hier. — Der Metzgergehilfe Andreas Wahler hier mit Margarethe Reinhardt hier.
Gestorben: Am 24. April Schuhmachermeister Justinian Moritz, 52 J. — Am 25. April Maria, L. des Beleuchters Peter Michel, 10 M. — Am 24. April Privatier Peter Schlint, 85 J.
Kgl. Standesamt.



Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Leiter und Netter-Abtheilungen des zweiten Zuges werden auf Samstag, den 28. April l. J., Abends 9 Uhr

zu einer

Generalversammlung

in den „Thüringer Hof“, Restaurateur Reutmann, eingeladen. 5119

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet.
Wiesbaden, den 25. April 1900.

Der Branddirector: **Scheurer.**



Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr der Sangsprigen-Abtheilung des zweiten Zuges werden auf Samstag, den 28. April l. J., Abends 8¹/₂ Uhr zu einer

Generalversammlung

in die „Männerturnhalle“ Platterstraße, eingeladen.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Branddirector:

5118

Scheurer.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 26. April d. J., Mittags 12 Uhr werden in dem Pfandlokal Dohheimerstraße 11/13 dahier

2 Sopha, 4 Spiegel, 2 Schreibpulte, 1 Sekretär,
1 Büffet, 1 Pfeilerschränken, 2 Kommoden, 3 Bilder,
1 Küfig, 1 Baarenschrank, 1 Küchenschrank u. dgl. m.
gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 25. April 1900.

5129

Schröder, Gerichtsvollzieher.

Holz-Versteigerung.

Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr
aufgehend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Districten
3, 4, 5 und 6, Lichtenwald, auf bequemer Abfahrt:

56 Eichen-Stämme u. Derbholzstangen von 7,53 fm,

5 Tannen-Stämme von 0,45 fm,

55 „Stangen 1. 2. u. 3. Klasse,

2710 Stück dergl. Stangen 4., 5. und 6. Klasse
(Bohlenstangen)

zur Versteigerung.

3030

Seigenhahn, den 23. April 1900.

Der Bürgermeister.

Krieger.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 26. April 1900.

48. Vorstellung im Abonnement A.

Cavalleria rusticana.

(Sicilianische Bauernhehre.)

Melodrama in 1 Aufzug, dem gleichnamigen Volksstück von G. Verga
entnommen von G. Targioni-Tozzetti und G. Menasci. Deutsche
Bearbeitung von Oskar Feiggruen. Musik von Pietro Mascagni.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornewag.

Santuzza, eine junge Bäuerin	...	Frl. Brodmann.
Turridu, ein junger Bauer	...	Herr Costa.
Pucia, seine Mutter	...	Frl. Schwarz.
Alfo, ein Fuhrmann	...	Herr Manoff.
Sola, seine Frau	...	Frl. Bosetti.
Bäuerinnen	...	Frl. Hofmann.
	...	Frau Baumann.

Landleute, Kinder.

Die Handlung spielt in einem sicilianischen Dorfe.

Cyprienne.

(Divorçons).

Lustspiel in 3 Akten von Viktorien Sardou und G. de Lafac.

Regie: Herr Köchy.

Herr von Brunelles	...	Herr Rodins.
Cyprienne, seine Gattin	...	Frl. Bur.
Adhemar von Bratignan, ihr Cousin	...	Herr Neumann.
Herr von Clavignac	...	Herr Schwab.
Frau von Brionne, Wittwe	...	Frl. Scholz.
Frau von Balfontaine	...	Frl. Bosetti.
Fräulein von Lüsigan	...	Frl. Santen.
Bafourdin	...	Herr Rudolph.
Bastien, Kammerdiener	...	Herr Hammermann.
Joseph, Kammermädchen	bei Herrn v. Brunelles	Frl. Stehle.
Ein Portier	...	Herr Binka.
Joseph, Oberkellner	...	Herr Gros.
Jean, Kellner	...	Herr Martin.
Ein Piccolo	...	R. Gothe.
Ein Buchhändler	...	Herr Berg.

Ort der Handlung: Reims.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise. — Ende nach 9 Uhr.

Freitag, den 27. April 1900.

113. Vorstellung.

48. Vorstellung im Abonnement C.

Hans Heiling.

Romantische Oper in 3 Akten und einem Vorspiel von Eduard
Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. phil. H. Rauch.

Donnerstag, den 26. April 1900.

218. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Zum 22. Male:

Novität. Die Dame von Maxim. Novität.

(La Dame de chez Maxim.)

Schwant in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Benno
Jacobson.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Crevette, Excentric-Längerin	...	Käthe Erholz.
Dr. Petypon, Arzt	...	Max Wiede.
Gabriele, seine Frau	...	Clara Kräfte.
General Petypon du Grésé, sein Onkel	...	Hans Mannst.
Dr. Mongicourt, Arzt, sein Freund	...	Otto Kienichers.
Barlin, Versicherungs-Agent	...	Albin Unger.
Marcellier, Rentnant	...	Gustav Schulze.
Corignon, Leutnant	...	Hans Sturm.
Clémentine, Nichte des Generals	...	Elle Tullmann.
Chantreau, Schullehrer	...	Albert Rosenow.
Herzogin von Belmonte	...	Sofie Schent.
Herzog Guy, ihr Sohn	...	Hermann Kunz.
Herr Bidanban	...	Gustav Schiller.
Nadame Bidanban	...	Magarethe Herida.
Sauvarel, Unterpräfekt	...	Georg Albre.
Nadame Sauvarel	...	Ely Osburg.
Nadame Pouant	...	Wimma Agie.
Nadame Hautignan	...	Clara Werther.
Nadame Claus	...	Gusti Rosend.
Chamero	...	Friedr. Schubmann.
Gueriffac	...	Hans Thiering.
Etienne, Diener bei Dr. Petypon	...	Carl Heister.
Emile, Diener des Generals	...	Richard Krone.

Ein Straßenkehrer, Träger, Wäse u.

Zeit: Die Gegenwart.

Die Handlung spielt im 1. und 3. Akte in Paris in der Wohnung des
Dr. Petypon, im 2. Akte auf dem Schlosse Grésé des Generals Petypon
in der Touraine.

Nach dem 1. u. 2. Akte findet eine größere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Ende gegen 9.30 Uhr.

Freitag, den 20. April 1900.

219. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Zum 28. Male:

Novität. Der Probecandidat. Novität.

Schauspiel in 4 Akten von Max Dreyer.

Gelegenheits-Kauf.

Ein gut
erhaltener großer Füllöfen (amerikan. System)
für Restaurants,
größere Bureaus u. geeignet für den billigen Preis von
15 Mark zu verkaufen. (Kaufpreis M. 200.) Näheres in
der Expedition d. Bl.